

# Allgemeine Geschäftsbedingungen Temporär

## der 4 You Personal AG (hiernach 4 You Personal genannt)

1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen bilden einen integrierenden Bestandteil des schriftlich vereinbarten Personalüberlassungsvertrages (vgl. Ziff. 2).
2. Die besonderen Bedingungen des einzelnen Einsatzes wie Stundentarif, Beginn und Dauer des Einsatzes usw. werden im Voraus schriftlich vereinbart. Diese besonderen Bedingungen gelten nur während der Dauer des vereinbarten Einsatzes.  
Das Vertragsverhältnis endet automatisch nach Ablauf der Dauer, für die unser Mitarbeiter beansprucht wurde. Ist diese Dauer unbestimmt, so kann jede Partei das Vertragsverhältnis unter Einhaltung folgender Fristen kündigen:

- 2 Arbeitstage während der ersten drei Monate
- 7 Tage ab dem 4. Monat bis und mit dem 6. Monat
- 1 Monat ab dem 7. Monat auf einen beliebigen Zeitpunkt

Wir behalten uns das Recht vor, einen Mitarbeiter durch einen anderen mit gleichwertig befundenen Qualifikationen zu ersetzen, bzw. einen anderen Mitarbeiter an Stelle des ursprünglichen vorgesehenen einzusetzen. Bei einem Wechsel des Mitarbeiters wird der Verleihvertrag angepasst.  
Bei Zahlungsverzug des Kunden mit unseren Rechnungen im Sinne von Ziff. 11 steht uns das Recht zu, das Vertragsverhältnis sofort fristlos zu kündigen.

3. Der unserem Kunden zur Verfügung gestellte Mitarbeiter hat mit unserer Organisation einen Arbeitsvertrag abgeschlossen, welcher seine Rechte und Pflichten uns und unserem Kunden gegenüber regelt; er steht somit zum Kunden in keinem Vertragsverhältnis. Demzufolge hat unser Mitarbeiter sämtliche Fragen, welche das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer betreffen, direkt an uns zu richten.  
Falls unser Kunde durch besondere Umstände gezwungen ist, während der Dauer des Einsatzes den Ort, den Stundenplan oder die Art der vereinbarten Tätigkeit zu ändern, ist er verpflichtet, uns darüber direkt und unverzüglich zu informieren, damit wir unserem Mitarbeiter selbst neue Anweisungen geben können. Die Arbeitszeit unserer Mitarbeiter richten sich nach den betriebsinternen, und falls einem Gesamtarbeitsvertrag unterstellt, nach den im Gesamtarbeitsvertrag angegebenen Arbeitszeiten unserer Kunden.
4. Gemäss den uns gegenüber eingegangenen Verpflichtungen muss sich unser Mitarbeiter im Hinblick auf das Ausführen der ihm anvertrauten Arbeiten strengstens an die Anweisungen unserer Kunden halten. Er hat seine Arbeit sorgfältig, gewissenhaft und gemäss den Vorschriften seines Berufes auszuführen. Er ist ausserdem verpflichtet, sich nach der Betriebsordnung des Kunden zu richten. Unser Mitarbeiter ist vertraglich verpflichtet, über alles, was ihm im Laufe seines Einsatzes beim Kunden zur Kenntnis gelangt, strengstes Stillschweigen zu bewahren.
5. Der Kunde verpflichtet sich, alle notwendigen Vorkehrungen gemäss EKAS-Richtlinien 6508 vom 1.1.2007 zu treffen, dass unser Mitarbeiter die berufsspezifischen und speziell die in seinem Arbeitsbereich relevanten Sicherheitsmassnahmen und Gefahren kennt und die Schutzmassnahmen eingehalten werden. Bei Anstellung von Berufschaffereuren wird der Kunde darauf hingewiesen, dass wir unserem Mitarbeiter ein Arbeitsbuch abgeben und ihn zur Führung desselben aufgefordert haben. Der Kunde verpflichtet sich, die Führung dieses Arbeitsbuches zu kontrollieren.
6. Der Kunde hat sich von Anfang an zu überzeugen, ob der überlassene Mitarbeiter seinen Anforderungen entspricht und fähig ist, die ihm anvertrauten Aufgaben zu erfüllen. Sollte dies nicht der Fall sein, so hat der Kunde das Recht, ihn während der ersten acht Stunden des Einsatzes an uns zurückzuweisen, ohne dass ihm finanzielle Verpflichtungen erwachsen (ausser den geleisteten Arbeitsstunden).
7. Der Kunde ist für die Einhaltung der Vorschriften des Arbeitsgesetzes verantwortlich. Dies gilt insbesondere für die Bestimmungen zur Überzeit und sämtliche anderen bewilligungspflichtigen Abweichungen. Der Mitarbeiter darf Überzeit nur dann leisten, wenn der Kunde das Einverständnis des Mitarbeiters und von der 4 You Personal eingeholt hat. Darunter wird jede Arbeitszeit verstanden, welche über die gesetzliche Höchstarbeitszeit hinaus geleistet wird. Sie wird mit einem Zuschlag zum Grundlohn von normalerweise 25 Prozent, an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 50 Prozent fakturiert und abgegolten. Als Berechnungsgrundlage gilt der im Verleihvertrag vereinbarte Stundentarif.
8. Überstunden sind solche, welche über die vertraglich vereinbarte Normalarbeitszeit hinaus geleistet werden. Sie werden dem Kunden mit dem gleichen Zuschlag verrechnet, zu welchem die 4 You Personal die Überstunden dem Mitarbeiter aufgrund eines allg. verbindlich erklärten Gesamtarbeitsvertrages entschädigen muss. Als Berechnungsgrundlage gilt der Stundentarif, den 4 You Personal mit dem Kunden im Verleihvertrag vereinbart hat. Dem Kunden ist bewusst, dass die Überstundenberechnung im Personalverleih von derjenigen bei Festanstellungen abweichen kann. Er anerkennt seine Pflichten zur Bezahlung des Zuschlages sobald 4 You Personal verpflichtet ist, dem Mitarbeiter den Zuschlag zu bezahlen. Weitere Zuschläge z.B. für Sonn- und Feiertagsarbeit, (50%) werden analog fakturiert.
9. Der Mitarbeiter genießt absolutes Vertrauen von 4 You Personal, 4 You Personal haftet jedoch nicht für seine Arbeitsleistung, sondern nur für seine generelle Eignung für die verlangte Arbeit. 4 You Personal lehnt insbesondere jede Haftung ab in Fällen, in denen der Mitarbeiter mit Geld, Wertpapieren, delikater oder wertvoller Ware zu tun hat, bei Diebstahl oder bei Beschädigung von Installationen, Material oder Maschinen des Kunden. Gegenüber Drittpersonen haftet der Kunde für den Mitarbeiter (Art. 55 und 101 OR). Verursacht der Mitarbeiter einen Unfall mit einem Firmenfahrzeug des Kunden, lehnt 4 You Personal ebenfalls jegliche Haftung sowohl für Körperverletzungen als auch für Schäden am Material des Kunden, dessen Personal oder Drittpersonen ab. Es obliegt also dem Kunden, die notwendigen Versicherungen zur Deckung dieser verschiedenen Risiken abzuschliessen. Der Kunde verzichtet darauf, gegenüber den Rechnungen von 4 You Personal Forderungen jeglicher Art zur Verrechnung zu bringen (Art. 126 OR).
10. Ende Woche oder auf Wunsch täglich, legt unser Mitarbeiter dem Kunden einen Präsenzstundenrapport vor, den der Kunde nach Kontrolle mit Stempel und Unterschrift versehen muss. Nur die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden, evtl. die Reisezeit sowie andere im Voraus vereinbarten Spesen, welche durch die Unterschrift des Kunden auf dem Stundenrapport anerkannt worden sind, werden verrechnet. Die Mehrstunden (Überstunden und Überzeitstunden) müssen auf dem Wochenrapport klar erkennbar sein. Sie müssen vom Kunden unterzeichnet werden. Sofern der Kunde einem allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsvertrag untersteht, gelten dessen Lohn- und Arbeitszeitbestimmungen auch für den Mitarbeiter. Der vom Kunden unterzeichnete Präsenzstundenrapport berechtigt, gemäss den vereinbarten und im Verleihvertrag aufgeführten Bedingungen, Rechnung zu stellen (vgl. Ziff. 2).
11. Unsere Rechnungen werden wöchentlich erstellt und dem Kunden gesandt. Die entsprechenden Beträge enthalten im Wesentlichen Lohnzahlungen und sind deshalb netto und ohne Skonto innert 10 Tagen zu zahlen. Unsere Mitarbeiter sind nicht befugt, Zahlungen entgegenzunehmen. Bei Nichtbezahlung innert der genannten Frist steht uns das Recht zu, das Vertragsverhältnis sofort fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 2).
12. Wir bezahlen die Löhne und alle dem Arbeitgeber obliegenden gesetzlichen Sozialabgaben. Der im Verleihvertrag zwischen 4 You Personal und dem Kunden vereinbarte Stundentarif beinhaltet alle Personalnebenkosten, Versicherungsprämien, das Feriengeld, die Feiertagsentschädigung und die Kinderzulagen. Allfällige Transport-, Übernachtungs-, Mittags-, Kilometer- und andere Spesen sowie eventuelle Schicht- und Gefahrenzulagen werden separat ausgewiesen und verrechnet. Hinzu kommt die gesetzliche Mehrwertsteuer.
13. Beschliesst der Kunde, einen von 4 You Personal verliehenen Mitarbeiter anzustellen, ist die Übernahme grundsätzlich kostenlos. Unter folgenden Bedingungen schuldet uns der Kunde eine Entschädigung:
  1. Falls der Einsatz weniger als drei Monate gedauert hat, und
  2. falls die Anstellung weniger als drei Monate nach Einsatzende stattfindet.

Die Entschädigung beläuft sich in solchen Fällen auf den Betrag, den der Kunde uns für Verwaltungshonorar und Gewinn für den dreimonatigen Einsatz hätte zahlen müssen, wovon aber das bereits geleistete Entgelt für Verwaltungshonorar und Gewinn abgezogen wird. (Art. 22 Absatz 4 AVG)
14. Für Streitigkeiten, die sich aus den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder den schriftlichen Einsatzbedingungen ergeben könnten, gilt der Sitz der 4 You Personal oder der Sitz der Niederlassung von 4 You Personal die den Verleihvertrag abgeschlossen hat. Dem Verleiher steht überdies das Recht zu, den Kunden an seinem Sitz einzuklagen.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Dauerstellenvermittlung

Im Bereich der Personalberatung deckt die 4 You Personal AG (hiernach 4 You Personal genannt) die ganze bestehende Dienstleistungspalette ab. Im Zentrum stehen die Wünsche des Kunden, auf die 4 You Personal ihre Dienstleistungen massschneidert.

Im Rahmen der beruflichen Tätigkeit verfährt 4 You Personal nach strikten Diskretionsgrundsätzen. Vor der Ausführung eines Auftrages spricht 4 You Personal mit dem Kunden ab, welche Informationen über ihn weitergegeben werden dürfen.

**1. Personalselektion für Dauerstellen (= Personalberatung im Auftrag von Kunden)** 4 You Personal sucht geeignete Kandidatinnen/Kandidaten gemäss dem Anforderungsprofil des Kunden. Für die/den Kandidatin/Kandidaten ist die Dienstleistung gratis; für den Kunden entstehen folgende Kosten:

**1.1** Barauslagen von 4 You Personal (z.B. Kosten für Inserate oder Schriftgutachten) werden dem Kunden zu den Selbstkosten auferlegt, zudem werden belastet

**1.2** Ein Erfolgshonorar, das fällig wird, wenn ein Arbeitsvertrag zwischen dem Kunden und der/dem von 4 You Personal selektionierten Kandidatin/Kandidaten zustande kommt. Das Erfolgshonorar wird auf der Basis des ersten Bruttojahressalärs berechnet. Die Ansätze sind wie folgt festgelegt:

bis CHF	35'000.-- Bruttojahressalär	9% Honorar
bis CHF	55'000.-- Bruttojahressalär	11% Honorar
bis CHF	70'000.-- Bruttojahressalär	12% Honorar
bis CHF	80'000.-- Bruttojahressalär	14% Honorar
bis CHF	90'000.-- Bruttojahressalär	15% Honorar
bis CHF	120'000.-- Bruttojahressalär	16% Honorar
über CHF	120'000.-- individuelles Honorar für Kaderpositionen	
Teilzeitbeschäftigte		12% Honorar

Das Bruttojahressalär versteht sich inkl. 13. Monatssalär, Gratifikationen, Spesen, Provisionen, Gewinnbeteiligungen, Boni, usw.

**1.3** Das massgebliche Bruttojahressalär entspricht der zwischen dem Kunden und der/dem Kandidatin/Kandidaten vereinbarten Gesamtentschädigung für die Tätigkeit der/des Kandidatin/Kandidaten inklusive sämtlicher allenfalls noch dazu ausgerichteter Zulagen (ausgenommen Kinderzulagen)

**Der mit der/dem Kandidatin/Kandidaten von 4 You Personal abgeschlossene Vertrag ist 4 You Personal sofort zur Berechnung des Honorars zuzusenden.**

**1.4 Erfolgsgarantie**

Sollte ein durch 4 You Personal vermitteltes Arbeitsverhältnis aus irgendwelchen Gründen zwischen dem Kunden und der/dem neuen Kandidatin/Kandidaten noch während der vereinbarten Probezeit aufgelöst werden, so hat der Kunde Anspruch auf Rückzahlung des bezahlten Erfolgshonorars gemäss Ziffer 1.2 wie folgt:

50% bei Auflösung des Arbeitsvertrages	im 1. Monat
30% bei Auflösung des Arbeitsvertrages	im 2. Monat

**1.5** Der Kunde verpflichtet sich zur Bezahlung des Erfolgshonorars an 4 You Personal, wenn er mit einer/einem von 4 You Personal gestellten Kandidatin/Kandidaten innert Jahresfrist seit der ersten Präsentation ein Angestelltenverhältnis eingeht.

**2. Spezial-Suchaufträge im Mandat**

Aufgrund gemeinschaftlicher Gespräche mit dem Kunden über den Arbeitsplatz und die Einsatzmöglichkeiten für die potentielle Fach- oder Führungskraft sucht und selektioniert 4 You Personal für den Kunden die/den geeignete/n Kandidatin/Kandidaten. Für diese Bemühungen verrechnet 4 You Personal ein Grundhonorar und die entstandenen Aufwendungen (z.B. Kosten für Inserate, Schriftgutachten, Spesen und sonstige Barauslagen).

Kommt es zu einem Anstellungsvertrag, verrechnet 4 You Personal neben dem Grundhonorar noch das Erfolgshonorar gemäss Ziffer 1.2 – 1.5.

**Grundhonoraransätze:**

bis CHF	65'000.-- Bruttojahressalär	CHF 2'500.--
bis CHF	100'000.-- Bruttojahressalär	CHF 4'000.--
ab CHF	100'000.-- Bruttojahressalär	CHF 6'500.--

**3. Try & Hire (Übernahme des temporären Mitarbeiters in eine Festanstellung)**

Beschliesst der Kunde, einen von 4 You Personal vermittelten temporär Mitarbeiter anzustellen, dann ist dies unter Berücksichtigung folgender Bedingungen möglich:

- Kostenlos, wenn die Anstellung erfolgt, nachdem der temporäre Mitarbeiter einen ununterbrochenen Einsatz von mindestens drei Monaten ausgeführt hat;
- gegen Honorar, wenn die Anstellung erfolgt, nachdem der temporäre Mitarbeiter einen Einsatz von weniger als drei Monaten ausgeführt hat und der Arbeitnehmer weniger als drei Monate hätten erbracht werden müssen (Art. 22 Abs. 4 AVG)

**4. Bewerbungsunterlagen**

Der Kunde verpflichtet sich, ihm zugestellte Bewerbungsunterlagen absolut vertraulich zu behandeln. Für die inhaltliche Richtigkeit der von den Kandidatinnen/Kandidaten zur Verfügung gestellten Unterlagen (ausgefüllte Personalbogen, Zeugniskopien, Fotos usw.) kann 4 You Personal keine Haftung übernehmen. Sämtliche dem Kunden zugestellten Bewerbungsunterlagen bleiben bis zum allfälligen Vertragsabschluss Eigentum der 4 You Personal. Sie dürfen weder kopiert noch Dritten zugänglich gemacht werden.  
Findet die/der Kandidatin/Kandidat beim Kunden kein Interesse, sind sämtliche Unterlagen an 4 You Personal zurückzusenden.

**4.1 Vorbehalt der Zwischenvermittlung**

4 You Personal steht es frei, bis zur Meldung des Abschlusses eines Anstellungsvertrages die Bewerbungsunterlagen einer/eines Kandidatin/Kandidaten Dritten zu unterbreiten.

**4.2 Aufhebung eines Auftrages**

Aufträge gelten in der Regel während sechs Monaten, können aber jederzeit widerrufen werden. Wird eine Bewerbung oder eine Vakanz nach eingeleiteten Verhandlungen zurückgezogen und erfolgt dennoch innert Jahresfrist eine Anstellung einer/eines Kandidatin/Kandidaten der 4 You Personal, so gilt diese als durch Vermittlung der 4 You Personal zustandgekommen, auch wenn es eine andere als die ursprüngliche vorgesehene Stelle betrifft.

Der Honoraranspruch von 4 You Personal gegenüber dem Kunden besteht auch dann, wenn die/der durch 4 You Personal präsentierte Kandidatin/Kandidaten mit einer anderen Firma, insbesondere einer dem Kunden nahestehende Firma (z.B. Tochtergesellschaft), einen Vertrag abschliesst und dieser Vertragsabschluss durch Nachweis des Kunden bewirkt wurde, unabhängig davon, ob dem Kunden schriftliche Unterlagen des Kandidaten zugestellt wurden oder ob der Kunde die/den Kandidatin/Kandidaten z.B. durch einen Arbeitseinsatz kennengelernt hat.

**5. Zahlungsbedingungen**

Ohne anders lautende Abmachungen gelten folgende Zahlungsbedingungen:

Das Beratungshonorar wird bei Abschluss des Anstellungsvertrages, die separaten Aufwendungen für Inserat-, Reisekosten und andere Spesen bei Erhalt der Rechnung fällig.

Sämtliche Honorare verstehen sich exkl. MwSt.

Die Zahlungsfrist beträgt zehn Tage ab Fälligkeit.

**6. Arbeitsaufnahme der/des vermittelten Kandidatin/Kandidaten**

Nimmt der vermittelte Kandidat aus irgendwelchen Gründen die Arbeit nicht auf, so kann 4 You Personal für allfällige daraus entstandene Schäden oder Zusatzaufwendungen nicht haftbar gemacht werden.

**7. Anwendbares Recht**

Die abgeschlossenen Verträge unterstehen dem schweizerischen Recht.

**8. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Für sämtliche Verpflichtungen aus abgeschlossenen Verträgen gilt als Erfüllungsort und Gerichtsstand der Ort der 4 You Personal AG. Die 4 You Personal AG hat überdies das Recht, den Kunden beim zuständigen Gericht seines Sitzes beziehungsweise bei jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen.